

## Musterbrief

### Rücktritt vom Reisevertrag mit Einspruch wegen überhöhter Stornokosten in AGB

Absender:

Michaela Muster  
Musterweg 1  
99999 Musterstadt

An die

(Name, Adresse des Reiseveranstalters)

Datum

**Betreff: Reise nach** (Urlaubsort) **vom** (Abreisetag lt. Vertrag) **bis** (Rückreisetag lt. Vertrag),  
**Buchungsnummer** (der Reisebestätigung) hier: Rücktritt vom Reisevertrag mit Einspruch wegen überhöhter Stornogebühren in AGB vor und nach Reiseantritt

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter der oben genannten Nummer hatte/n ich/wir bei Ihnen die bezeichnete Reise gebucht, die ich/wir nun leider nicht antreten kann/können. Daher trete/n ich/wir gemäß § 651h BGB vom Reisevertrag zurück.

1. Aus Ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Ziffer ..... (Angabe der entsprechenden Nummer) ergibt sich, dass auf mich/uns pauschalierte Stornierungskosten in Höhe von... (Angabe in Prozent vom vereinbarten Reisepreis lt. AGB ohne mitgebuchte Versicherungen) zukommen werden. Diese Höhe lehne/n ich/wir derzeit aus folgenden Gründen ab und fordern Sie auf, anhand Ihrer Kalkulation zu belegen, dass sich Ihre Stornopauschalen am tatsächlichen Schaden orientieren (u.a. LG Köln, Urteil vom 21. Januar 2015, Az. 26 O 196/14):

Je nach Reiseart, Rücktrittszeitpunkt vor Reiseantritt, Höhe ersparter Aufwendungen und des zu erwartenden anderweitigen Erwerbs durch Verkauf müssen Veranstalter angemessene Stornopauschalen kalkulieren, die im Einklang mit §§ 651h, 309 Nr. 5a und b BGB stehen müssen (BGH, Urteil vom 9. Dezember 2014; Az. X ZR 13/14). So untersagten Gerichte zum Beispiel Reiseveranstaltern, eine Rücktrittspauschale von 40 Prozent des Reisepreises zu verlangen, falls ein Kunde bis zu 30 Tage vor Reisebeginn absagt (LG Berlin, Urteil vom 23. November 2012; Az. 15 O 253/12; Studienreise) oder auch 50 Prozent des Reisepreises für Rücktritte zu kassieren, die bis zum 60. Tag vor Beginn der Reise erfolgen (OLG Rostock, Urteil vom 4. September 2013, Az. 2 U 7/13; Kreuzfahrt).

Die von Ihnen in den AGB dafür vorgesehene Rücktrittspauschale ist aus meiner/unserer Sicht zu hoch bzw. die AGB ist unwirksam, weil ..... (Begründung nach § 651h, 309 Nr. 5a und b BGB).

2. Sie haben im Vertrag keine Entschädigungspauschalen festgelegt. Die Entschädigung bemisst sich daher nach dem Reisepreis abzüglich ersparter Aufwendungen bzw. anderweitigen Erwerbs durch Verkauf. Wir fordern Sie daher schon jetzt auf, Ihre späteren Entschädigungsforderungen zu begründen (§ 651h Abs. 2 Satz 3 BGB)

Wir werden daher, wie für unsere Reise (Flug-, Schiffs-, Bahn-, Busreise, Ferienhaus, -wohnung) branchenüblich und/oder ggf. durch Rechtsprechung bestätigt, lediglich ... Prozent vom Reisepreis/bzw. eine von Ihnen begründete und nachvollziehbare Entschädigung überweisen, sofern Ihre Stornorechnung davon abweicht. Ich/wir bitte/n um Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

*(Unterschrift)*

### **Hinweise zur Verwendung des Musterbriefs**

- 1. Kopieren Sie den Text in ein Textverarbeitungsprogramm (MS WORD, Open Office, etc.)**
- 2. Ergänzen Sie ihn mit Ihren Absenderangaben, der Anschrift des Reiseveranstalters, an den der Musterbrief gehen soll, sowie mit den sonstigen erforderlichen Angaben und löschen Sie die kursiven Platzhalter/Hinweise.**
- 3. Schicken Sie diesen Brief per Fax mit sogenanntem qualifizierten Sendebericht (der Statusbericht zeigt eine verkleinerte Ansicht der 1. Faxseite) oder Einwurfeinschreiben an den Reiseveranstalter, nicht an die Verbraucherzentrale oder das Reisebüro.**

Stand: Juni 2018

© Verbraucherzentrale